



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Frau Pamela Hagl	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	024-hag	25.04.2018

Protokoll der öffentlichen 05. Sitzung des Gemeinderates Rudelzhausen vom 23.04.2018 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 12 anwesend.

Neben den Mitgliedern des Gemeinderats sind mehrere Zuhörer und ein Vertreter von der Presse anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht

- Der Antrag auf Erweiterung des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrt der B301 wurde an die Regierung von Oberbayern geschickt.
- Die Bauanträge wurden dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.
- Die von der Gemeinde unterzeichnete Planungsvereinbarung für die neue Zufahrt zum Bebauungsplan Lindenstraße II wurde dem Landratsamt zur Gegenzeichnung vorgelegt.
- Der SC Tegernbach wurde über die Entscheidung bzgl. der Beteiligung an den Pachtzahlungen für das Tennisgelände informiert.

Nichtöffentliche Beschlüsse, bei welchen der Grund für die Nichtöffentlichkeit entfallen ist:

- keine

2. Protokollgenehmigung der öffentlichen 04. Sitzung vom 09.04.2018

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 12 : 0

Beschlussbuchnummer 66/2018

3. Bauanträge

3.1 Neubau einer Lagerhalle

Bauort: Hauptstraße 22, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 22 der Gemarkung Grafendorf

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 12 : 0

Beschlussbuchnummer 67/2018

3.2 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen

Bauort: Nandlstädter Str. 24, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 177 (TF) der Gemarkung Tegernbach

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 12 : 0

Beschlussbuchnummer 68/2018

4. Genehmigung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2018 sowie der Finanzplanung 2019 bis 2021

In der Sitzung am 09.04.2018 wurde der Haushaltsentwurf bereits vorberaten. Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat vorab per E-Mail übermittelt. Bürgermeister Schickaneder erläutert die wichtigsten Ansätze.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Haushaltsplan (Verwaltungshaushalt) für 2018 mitsamt seinen Anlagen.

Ergebnis: 12 : 0

Beschlussbuchnummer 69/2018

Beschluss 2:

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Haushaltsplan (Vermögenshaushalt) für 2018 mitsamt seinen Anlagen.

Ergebnis: 12 : 0

Beschlussbuchnummer 70/2018

Beschluss 3:

Die Haushaltssatzung 2018 wird als Satzung beschlossen. Der Satzungsentwurf, der der Niederschrift beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Ergebnis: 12 : 0

Beschlussbuchnummer 71/2018

Beschluss 4:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2019 - 2021 zu.

Ergebnis: 12 : 0

Beschlussbuchnummer 72/2018

Beschluss 5:

Der Stellenplan der Gemeinde für das Jahr 2018 wird genehmigt.

Ergebnis: 12 : 0

Beschlussbuchnummer 73/2018

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung wurde dem Gemeinderat der Beteiligungsbericht für die Rudelzhausen - Unser Ortsnetz GmbH für das Geschäftsjahr 2016 als Anlage zum Haushalt vorgestellt.

5. Bebauungsplan Kugelberg II

5.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahme im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägungsbeschlüsse wurden dem Gemeinderat vorab per Mail zugeleitet.

Beschlussbuchnummern 74 - 85/2018 siehe Anlage 1

5.2 Satzungsbeschluss

Soweit erforderlich, wurden die aufgrund der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlichen Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet. Der Bebauungsplan muss durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Kugelberg II“ in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung.

Ergebnis: 12 : 0

Beschlussbuchnummer 86/2018

6. 1. Änderung des Bebauungsplans Wiesfeld

6.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahme im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägungsbeschlüsse wurden dem Gemeinderat vorab per Mail zugeleitet.

Beschlussbuchnummern 87 - 93/2018 siehe Anlage 2

6.2 Satzungsbeschluss

Soweit erforderlich, wurden die aufgrund der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlichen Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet. Der Bebauungsplan muss durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wiesfeld“ in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung.

Ergebnis: 12 : 0

Beschlussbuchnummer 94/2018

7. Mitteilungen des Bürgermeisters

7.1 Kleinsanierung GVStr Kreuth/Giebitz in 2018

Die Firma Senger besorgt Material und kümmert sich um die Ausbesserung. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde.

7.2 Breitbandversorgung

Bürgermeister Schickaneder berichtet, dass derzeit Gespräche mit der Firma Deutsche Glas-faser über eine eventuelle Übernahme der Anteile der Gemeinde an der Rudelzhausen - Unser Ortsnetz GmbH geführt werden. Ob die Gemeinde ihre Anteile verkauft, wird demnächst im Gemeinderat entschieden. Bedingung wäre auf jeden Fall, dass zunächst Bauabschnitt 02 vollständig abgeschlossen ist. Die Deutsche Glasfaser würde sich im Falle eine Übernahme verpflichten, den Betrieb für 30 Jahre aufrecht zu erhalten.

Kooperationsvertrag zwischen Gemeinde Rudelzhausen und Deutsche Glasfaser:
Die Deutsche Glasfaser beabsichtigt, im Kommunalgebiet des Kooperationspartners innerhalb des jeweils nach den folgenden Regelungen bestimmten Gebiets („Ausbaugebiet“) eine Glasfaserinfrastruktur in den Ausbauvarianten Fibre to the Home (FttH), ausgelegt für eine symmetrische Leistungsbandbreite (Down- und Upload) von mindestens 1 Gigabit/Sekunde, bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, („Glasfasernetz“), auszubauen und zu nutzen.

~~Kauf- und Abtretungsvertrag:~~

~~Die Übertragung des Geschäftsanteils erfolgt unter den unten in § 4 vereinbarten aufschiebenden Bedingungen, nur dann, wenn die Bedingungen eintreten, wird der Vertrag wirksam und kann abgewickelt werden. Die von dem Erschienenen zu 1.), vertretene Gemeinde Rudelzhausen hält an der Firma Rudelzhausen - Unser Ortsnetz GmbH mit dem Sitz in Rudelzhausen eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 187672 einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 24.950,00 (in Worten: vierundzwanzigtausendneuhundertfünfzig Euro) am insgesamt 50.000,00 € betragenden Stammkapital dieser Gesellschaft. Die Kapitaleinlage ist in Höhe von 50.000,00 € voll erbracht worden.~~

7.3 Baugebiet Wiesfeld

Die Erschließungsarbeiten werden im Juni 2018 begonnen. Die Erschließung wird in 2018 fertig gestellt werden. Der Grundstücksverkauf wird vorbereitet und spätestens im Juli 2018 anlaufen. Das Baugebiet hat eine Größe von 1,2 ha -- 12 Parzellen kann die Gemeinde verkaufen.

7.4 Baugebiet Kugelberg II

Das Bebauungsplanverfahren steht vor dem Abschluss. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten wird noch in 2018 erfolgen. Mit den Erschließungsarbeiten soll Anfang 2019 begonnen und in 2019 fertig gestellt werden. Der Grundstücksverkauf wird vorbereitet und soll spätestens Anfang 2019 anlaufen. Das Baugebiet hat eine Größe von 1 ha -- 13 Parzellen kann die Gemeinde verkaufen.

8. Fragen und Anträge

8.1 GR Krumbucher:

Wie ist der Sachstand bzgl. der Parkflächen im Baugebiet Schiedanger?

Antwort:

Bis Ende April werden die Betroffenen aufgefordert, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

8.2 GR Teibl:

Der Feldweg von der Ringstraße Richtung Freibad Tegernbach wurde durch den Bau einer Hütte gesperrt. Ist dies bekannt?

Antwort:

Der Sache wird nachgegangen.

Internetversion

8.3 GR Neumeier (FWEB):

Es wird gebeten, dass die Betroffenen von Bauabschnitt 02 der Breitbandversorgung rechtzeitig informiert werden, bevor die Bauarbeiten für die Hausanschlüsse anfangen, damit sich jeder darauf einstellen kann.

Antwort:

Eine Information ergeht rechtzeitig an alle Betroffenen.

8.4 GR Neumeier (FWEB):

Stimmt es, dass durch Betroffene aus dem Bauabschnitt 02, wo in nächster Zeit die Vertragslaufzeit endet und Neuverträge abzuschließen sind, nur ein 2-Jahres-Vertrag geschlossen werden kann?

Antwort:

Wenn ein Neuvertrag abgeschlossen werden muss, kann der Kunde darauf bestehen, dass er einen Vertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten erhält. Grundsätzlich sollen aber bestehende Verträge nicht durch die Kunden selber gekündigt werden. Sobald der Ausbau begonnen hat, übernimmt die Koordinierung der Kündigung die RUOG.

GR Neumeier regt an, darauf im nächsten Infoblatt hinzuweisen.

8.5 GR Neumeier (FWEB):

Die Straße rund um die Deponieausfahrt in Niederreith ist in letzter Zeit stark verdreht. Wer ist hier für die Reinigung verantwortlich?

Antwort:

Verantwortlich ist der Betreiber der Deponie. Die Gemeinde wird den Grundstückseigentümer auffordern, den Betreiber entsprechend zu informieren.

gez.

.....
Konrad Schickaneder
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Pamela Hagl
Schriftführerin